
Schutz besonders vulnerabler Geflüchteter in Brandenburg

Was ist gut und was sind Schwierigkeiten im bundesweiten Vergleich?

Lisa vom Felde

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der
Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und
Folteropfer (BAfF e.V.)



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Gliederung

1. Rechtlicher Rahmen
 - I. EU-Aufnahmerichtlinie
 - II. Umsetzung in deutsches Recht
2. Bundesweiter Vergleich (Studie)
3. Ablauf einer systematischen Identifizierung
 - I. Aufklärung und Screening
 - II. Diagnostik und Bedarfsermittlung
 - III. Leistungsgewährung
4. Situation in Brandenburg



1. EU-Aufnahmerichtlinie

- EU-Aufnahmerichtlinie definiert besonders Schutzbedürftige (Art. 21 AufnRL)
- Behandlung (Art.19 AufnRL), bedarfsgerechte Unterbringung, Verteilung, Verfahrensgarantien
- Verfahren zur Feststellung bes. Bedarfe (Art 22 AufnRL)

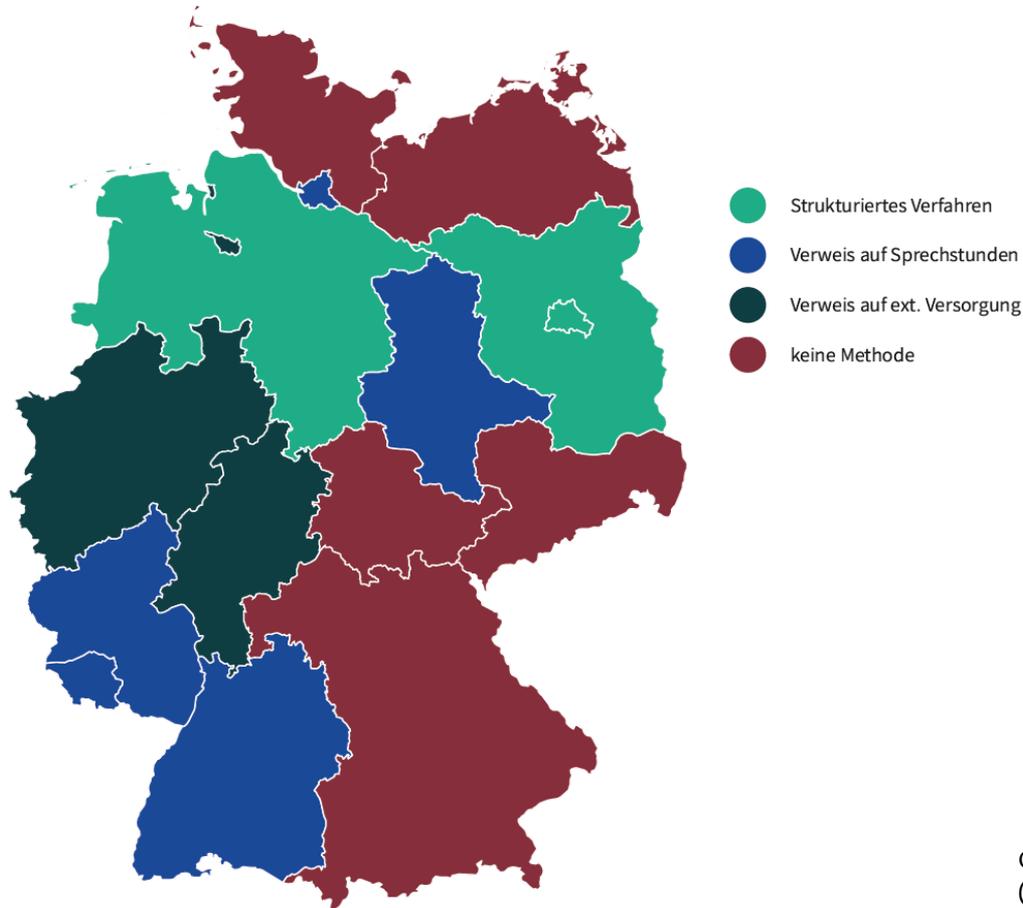


Umsetzung in deutsches Recht

- Keine direkte Umsetzung in deutsches Recht
- Bundesländer sollen geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung von Schutzsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen (§ 44 Abs. 2a AsylG) und Gemeinschaftsunterkünften (§ 53 Abs. 3 AsylG) den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten
- Kein bundesweit einheitliches Verfahren gesetzlich festgelegt



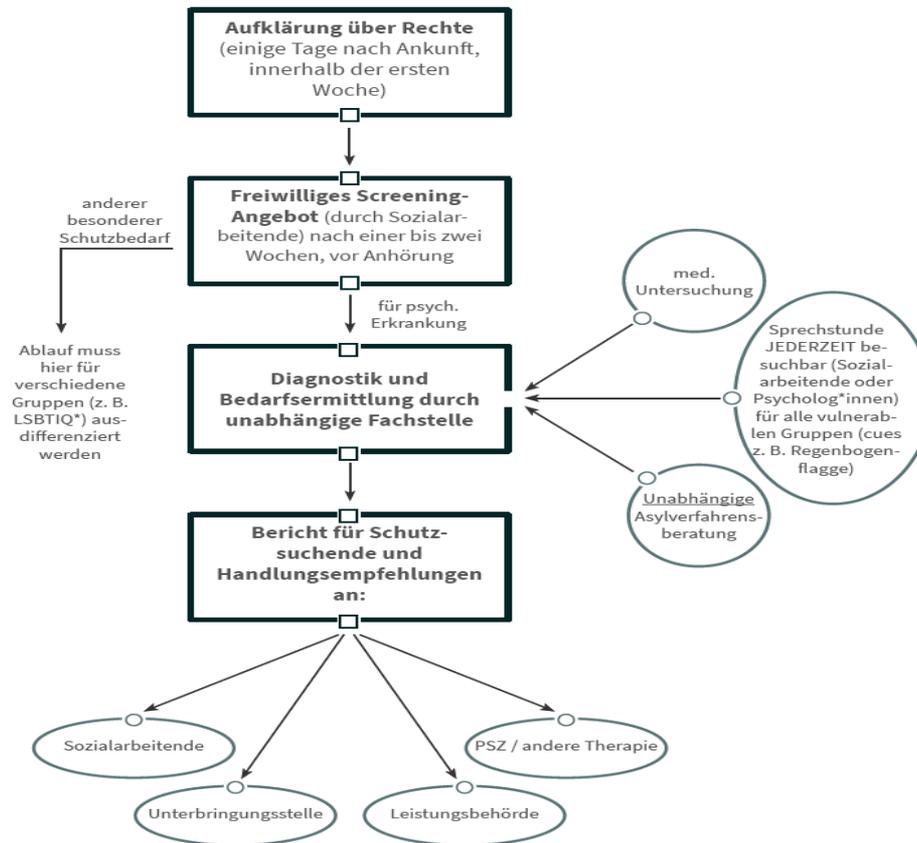
2. Ergebnisse der Studie



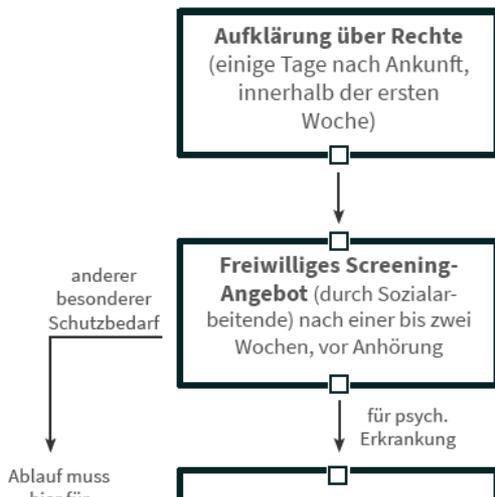
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Quelle: vom Felde, Flory, Baron
(2020). Identifizierung besonderer
Schutzbedürftigkeit
am Beispiel von Personen
mit Traumafolgestörungen.
Status quo in den Bundesländern,
Modelle und Herausforderungen

3. Systematische Identifizierung

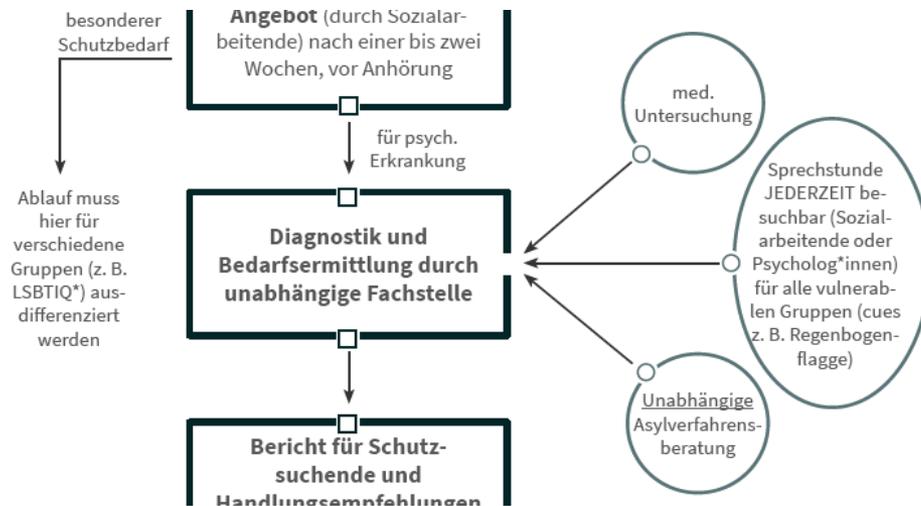


I. Aufklärung & Screening



- Niedrigschwelliges, freiwilliges Screening
- Effektive Erreichbarkeit
- Zeitpunkt des Gesprächs
- Symptomorientierter Fragebogen

II. Diagnostik & Bedarfsermittlung



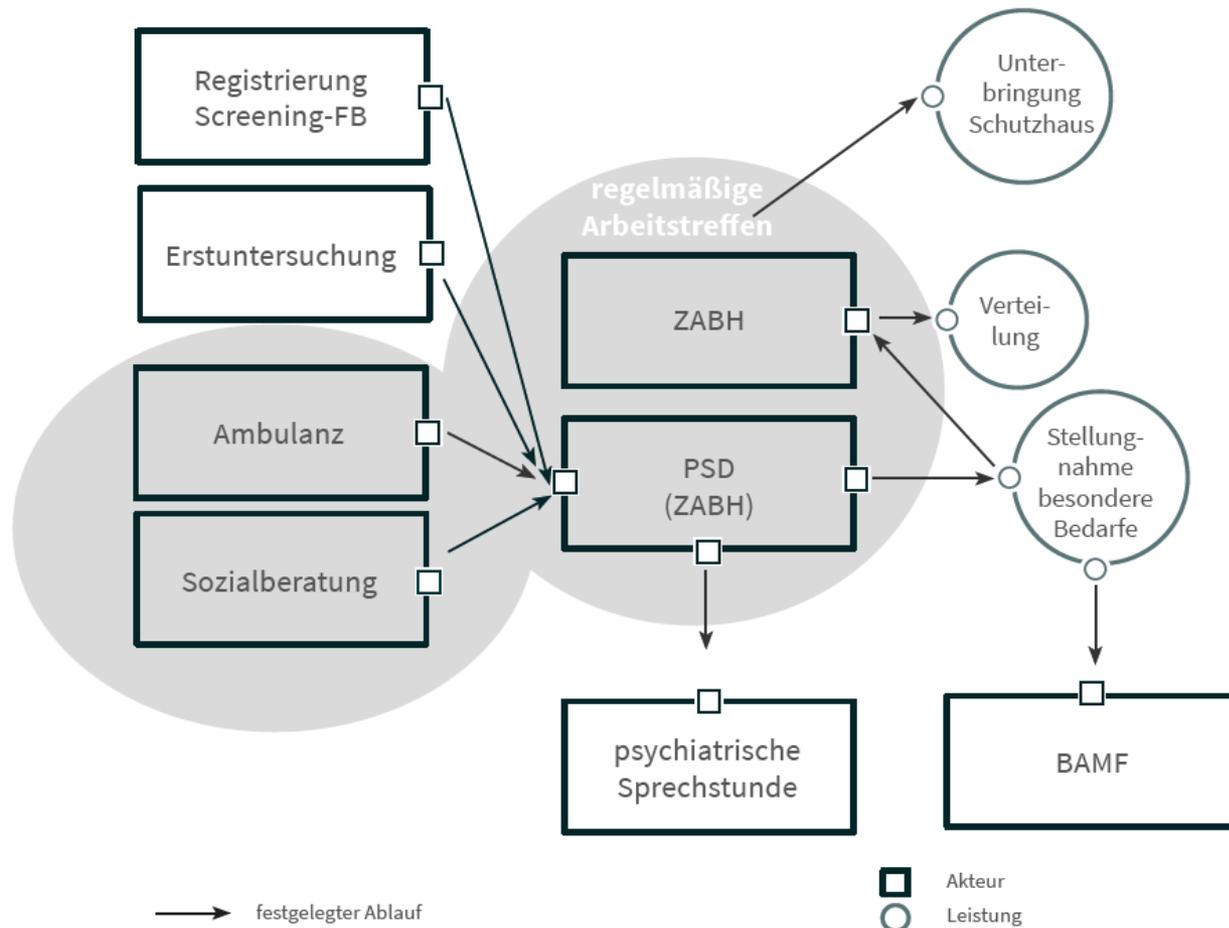
- Unabhängigkeit der Diagnose-Stelle
- Schulung aller Mitarbeitenden, aber klare Zuständigkeit (wer ist qualifiziert?)

III. Leistungsgewährung



- Klar definierter und durchsetzbarer Leistungsanspruch
- Kapazitäten schaffen für Unterbringung, (therap.) Versorgung
- formalisierter Austausch der beteiligten Akteur*innen

4. Situation in Brandenburg

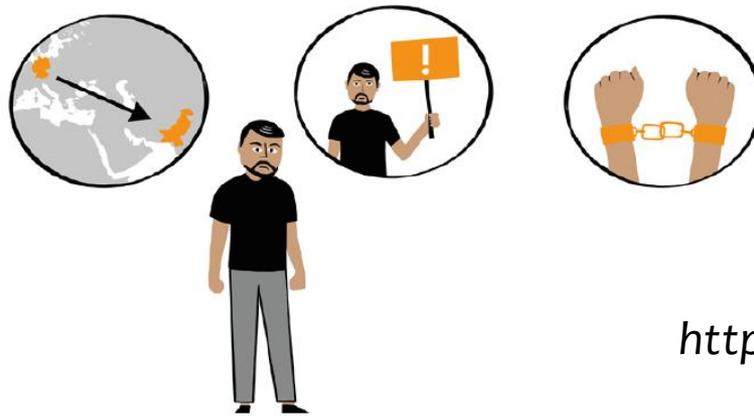


Situation in Brandenburg

Vorteile	Nachteile
Screening Fragebogen für alle Schutzsuchenden mit anschließendem Screening-Gespräch mit Psycholog*in	Formulierungen des Fragebogens sind stigmatisierend, potentiell retraumatisierend & nicht niedrigschwellig
Offene Sprechstunden des PSD zu jeder Zeit des Verfahrens	PSD nicht unabhängig von ZABH
PSD stellt Bedarfe fest	Keine langfristigen therapeutischen Angebote bei Erkennung eines Bedarfs, Behandlung erst nach Verteilung
Schutzhaus für bes. Schutzbedürftige	Sicherheit des Schutzhauses aufgrund Lage & Zusammensetzung der Bewohnenden nicht sichergestellt



Erklärvideo: Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit



<http://www.baff-zentren.org/videos/>



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer